

Aus dem Leben eines schwäbischen fahrenden Scholaren im Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Briefe und Akten zur Biographie des Dr. Daniel Mauch aus Ulm,
Domscholasticus in Worms.

B.

**Daniel Mauch in Diensten eines päpstlichen und kaiserlichen
Gesandten.**

1525—1527: XI. u. XII.

Im Jahr 1525 finden wir Mauch nach einem Brief an Rychard aus Budapest vom Sommer 1525 in Diensten des Kardinals Lorenzo Campeggio, des von Clemens VII. nach Deutschland gesandten päpstlichen Legaten, der auf seiner Reise 1524 auch durch's Schwabenland kam und in Stuttgart vom erregten Volk wegen seines Eintretens für das Wormser Edikt misshandelt wurde¹⁾.

In der Ueberschrift des langen Briefes (XI = Ep. Rych. 530) betitelt er sich als archisecretarii apud Campegium minister, über dessen Sendung die von dem K. Preussischen Historischen Institut und der Görresgesellschaft herausgegebenen Nuntiaturberichte aus Deutschland und Akten des Concilium Tridentinum viel neues Licht verbreitet haben. Jedenfalls hat Mauch den Dienst, in dem er nach eigenem Geständnis wohl als Nuntiatursekretärkopist gelernt hat, „characteres in hac aula formare optimos,“ geraume Zeit vor 21. Mai 1525, angetreten, ob von Wien oder Ulm aus, ist nicht zu ermitteln. An diesem Tag schrieb der ältere Rychard aus Ulm an ihn einen Brief, den er am 10. Juni in Budapest erhalten hat²⁾. Es dürfte wegen einiger auf unser XI. Dokument zu be-

¹⁾ Vgl. Keim, Schwäb. Reformationsgeschichte S. 29; Bossert im Schwäb. Merkur 1892, S. 839.

²⁾ Der gleichzeitig beigefügte Brief an Zeno in Heidelberg ist nicht erhalten.

ziehenden Anspielungen kaum der undatierte Brief Ep. Rych. 345 sein, den ich als Antwort Wolfgangs auf einige Mitteilungen Daniels in diesem Budapester Brief von 1525 auffasse und auf den ersten, nicht den zweiten 1530 angenommenen, bekannteren Dienst beim Kardinallegaten beziehe und demgemäss datiert als No. XII. einreihe. Dazu berechtigt die Gratulation zur endlichen Erlangung einer wohlverdienten Sekretärsstelle, die Warnung des antipapistischen Rychard vor dem päpstlichen Hof, der sentina Protheorum, und Aufträge für die in XI angekündigte Romreise, welche letztere wiederum durch die eigene Aussage Daniels in Ep. Rych. 518 v. 1529 = XVI, also vor der russischen Reise (1526—1527), ihre Bestätigung findet. Damit steht auch in sachlichem wie chronologischem Zusammenhang die im Erfurter Brief genannte Verleihung einer Bulle durch Cardinal Campegius, in der er zum Comes palatinus et Papae acolythus ernannt wurde, und wahrscheinlich auch des Formatum primae tonsurae. Indes ist Mauch nach unserem Brief gar nicht gesonnen, seiner Mutter Wunsch entsprechend, in den geistlichen Stand einzutreten, dessen Privilegien er mit der Tonsur erhalten; vielmehr lässt er ihr aus Budapest durch den Ulmer Freund sagen: „me nec sacerdotem nec beneficia desiderare, immo probam, divitem pulchramque in suo tempore uxorem“¹⁾. Der Schalk wendet aber im Brief zweierlei Buchführung an.

Dem Freund verrät er gleich darauf, dass er weder Kleriker noch beweibt werden wolle, mit der poetischen Begründung: «Non bene pro multo libertas venditur auro». Um so mehr hat es ihm der Arztberuf angetan, von dessen glänzenden Chancen in Budapest er ein kulturhistorisch interessantes, köstliches Bild entwirft; Zeno, wenn er einmal Doktor sei — worauf Vater Wolfgang Rychard noch allzulange warten musste — könne nichts Besseres tun als nach Ungarn ziehen²⁾. Ein fast übermütiger Humor, wie er dem fahren-

¹⁾ Fast klingt des Scholaren Absage an das alte schwäbische Volkslied an:

„Mei Muater säht' es gern,
Dass i soll geistle wern,
Soll dia Deanderl lassa,
Dös wär ihr Begearn.“

²⁾ In Judenburg hat sich Zeno Rychard nach langen Irrfahrten als Arzt niedergelassen, wo er 1543 (Ep. Rych. 332) bald darauf gestorben ist. s. Keim, W. R. S. 372. Zeno ist in Judenburg indes nach Ep. Rych. 423 schon 1534.

den Scholar von ehemals zu eigen war, spricht aus anderen Dicta; so, wenn Daniel Mauch trotz seiner festen Stellung im Nuntiatursekretariat durch den Ulmer Stadtarzt seine Mutter um einige Golddukaten anbettelt, die sie durch die Fuggersche Bank — die Postbeförderung durch die Fuckari wird mehrmals erwähnt — ihm zusenden solle; denn nächst seinem Herrn habe er kaum bessere Freunde als die Gulden (floreni). Ganz besonders seien diese gute Freunde bei der wenig humanen Sitte der Italiener, kranke Diener aus dem Haus zu jagen oder in die Hospitäler hinauszuschaffen. Nach dem wiederholten „fortunam meam expectabo“ und der starken Hervorhebung vielseitiger Beschäftigung scheint Daniel Mauch nicht sehr fest gesonnen zu sein, zu lange in der Nuntiaturkanzlei zu bleiben. Dem freiheitsliebenden Scholaren sind offenbar die Kanzleiwände bald zu eng geworden. Mit all' der fröhlichen Leichtfertigkeit, die aus dem köstlichen Briefe spricht, kontrastiert merkwürdig der Eingangs ausgesprochene Ernst in Beurteilung und Verurteilung der Ulmer Religionsneuerung und mehrerer Anhänger derselben im Klerus.

Italien

Wohl noch im gleichen Jahre schloss sich Mauch einem hochangesehenen, als Staatsmann wie als Schriftsteller bedeutenden weltlichen Herrn an, dem Gesandten Ferdinands I, Sigmund Freiherrn von Herberstein, als dessen Begleiter Mauch eine fast zweijährige Reise nach Russland machte¹⁾. Nach dessen Selbstbiographie und *Rerum Moscovitarum Commentarii* wurde diese zweite Gesandtschaftsreise Herbersteins am 12. Januar 1526 angetreten. Wie kam der junge Schwabe in Beziehungen zu diesem 1486 in Wippach geborenen, in den Türkenkriegen ausgezeichneten österreichischen Edelmann? Vielleicht ist die Vermutung nicht unberechtigt, die ich aus der von Weyermann in seiner Ulmer Fa-

¹⁾ Ueber Herberstein vgl. Adelung, S. v. H. mit besonderer Rücksicht auf s. Reisen in Russland. Petersburg 1818; Wegele, *Gesch. d. d. Historiogr.* S. 281; Falk I. S. 29. Ueber diesen weitgereisten Diplomaten berichtet der *Liber confraternitatis der Anima in Rom* f. 175: Sigismundus de Herberstein eques, orator Stirensis ad Carolum imperatorem in Hispanias, qui intuta Cymbrie maria, invias Lituaniae silvas et Asiae terminos ultra Tanais fontes, inque Pannonia ad Danubium Maximiliani caesaris orator peragravit, voluit et Rome Germanice fraternitati associari ad laudem virginis immaculate 2. Aug. 1519. vgl. Nagl, *Urkundliches zur Gesch. d. Anima in Rom*, Röm. Quart. Suppl. XII Rom 1899 S. 136.

miliengeschichte verzeichneten Notiz entnehme, dass die Herberstein, die in Ulm Bürgerrechte besaßen, dort auf den begabten Ulmer Bürgerssohn aufmerksam gemacht wurden. Ausser Pantaleon¹⁾ und Oporin²⁾ kann ich als wertvolles autobiographisches Zeugnis zwei Briefstellen anführen, in denen Daniel dem Ulmer Freund eine unscheinbare, aber charakteristische Begebenheit von seinem Aufenthalt in Moskau und das Ende des „periculosum iter“ erzählt (vgl. XIII. und XVI). Frühjahr 1527 muss die Rückkehr erfolgt sein, wie wir aus einem nach längerer Unterbrechung wieder überlieferten Freundesbriefe schliessen dürfen.

C.

Neue Lern- und Lehrjahre.

1527—1530: XIII—XVIII.

Der Freiheitssinn wie der Wissensdrang des vielgewanderten Schwaben, an dem sich nicht am wenigsten der alte Schwabeners bewahrheitet: „Quando Suevus nascitur, Tunc in cribro ponitur, Dicit ei pater Simul atque mater: Foramina quot cribro, Hoc ordine sunt miro, Tot terras circumire Debes, sic vitam finire“, liess ihn nicht länger in der wenn auch ehrenvollen Abhängigkeit von hohen Herrn leben. Ich beziehe gerade auf diesen Abschied und die ersehnte Rückkehr zum freien, der Fesseln, aber nicht neuer Brotsorgen entbehrenden Studium die eindrucksvolle Stelle im Erfurter Brief von 1529 (Ep. Rych. 518=XVI): „Vivis parentibus orphanus, ipse rebus meis utcunque consulere coepi; veni igitur relicto domino meo et abdicata servitute, quae plerunque est sordida, Erphordiam, celeberrimum olim Germaniae gymnasium“. In die Lücke zwischen Moskau 1526 und Erfurt 1529 tritt ein dem Spürsinn Falks entgangener Brief des Hamburger Codex vom Karfreitag 1527 19. April (XIII = Ep. Rych. 579). Mauch ist von seiner erlebnis-

¹⁾ Prosopogr. S. 186.

²⁾ In der Widmung der Ausgabe von Herbersteins Commentarii Basel 1551, s. Falk I. S. 46. Eine Ausgabe der Commentarii besitzt auch die Ulmer Stadtbibliothek.

reichen, gefährlichen¹⁾ Reise, offenbar der Legationsreise nach Russland, gesund zurückgekehrt nach Wien, wo er alsbald den nach einem Rychardbrief schon 1526 dort befindlichen Jugendfreund Zeno antrifft und den Vater für den wieder verstossenen Sohn um Gnade anfleht.

Auf diesen zweiten Wiener Aufenthalt glaube ich nach lange vergeblichen Versuchen, das chronologische Rätsel zweier undatierter Briefe von geringerem persönlichen Gehalt zu lösen, die zwei Schreiben Wolfgang Rychards (Ep. Rych. 339 u. 157) beziehen zu dürfen. In XIV = Ep. Rych. 339 sind es die Erwähnung des aus andern Briefen Rychards mehr bekannten Wiener Theologen Augustinus Marius, ferner die Befürchtungen für Mauchs Gesundheit nach der peregrinatio illa longinqua, die durch seinen Brief (Ep. Rych. 579 = XIII) offenkundig zerstreut worden sind, endlich die lakonische Schlussbemerkung des grausam enttäuschten Vaters über Zeno, die nach Wien weisen, und zwar wegen Zenos Anwesenheit und Daniels Reisebeendigung zweifellos auf Mauchs Studium Viennense secundum.

Als XV. den noch unpersönlicheren ersten Brief Wolfgangs, Ep. Rych. 157, anzufügen und dem bis 1529 möglicherweise ausgedehnten zweiten Wiener Aufenthalt zuzuweisen, drängt die ganz verwandte Warnung Rychards: omnia etiam peregrina addiscere, Graeca, Hebraea et alia; die beiderseitige Bezugnahme auf Vermittlung beim Vater Mauchs und deren Erfolg lassen beide Schriftstücke als zusammengehörig vermuten. Auch die nüchterne Mahnung des lebenskundigen, berechnenden Praktikers, die Geld und Ehre bringenden Berufsfächer, das Examens- und Brotstudium gegenüber der Scylla und Charybdis des Polyhistor zu bevorzugen, passen eher für die späteren, einen festen Lebensberuf allmählich fordernden Wiener Studienjahre als auf die erste frohe Tübinger Studentenzeit. Man fühlt fürwahr aus jenen frischen, kecken Scholarenbriefen wie aus ihrer Entgegnung einen Hauch des Huttenschen: „O Jahrhundert! Die Studien blühen, die Geister regen sich: Eine Lust ist's zu leben“.

¹⁾ Das periculosum erklärt vielleicht die Notiz in Pantaleons Heldenbuch S. 286, die ungewohnte Kälte in Russland habe ihn so ergriffen, dass er jetzt noch (1565) an den Gliedern Zittern verspüre vgl. Falk I, S. 27.

Kein Wunder, wenn der Name des lebensfrohen, wissensdurstigen Ulmer Bürgerssohnes im Album von 22 Universitäten prangt, deren Namen er nach der von Caesar herausgegebenen Matrikel selbst angab, als er in Marburg 1544 an der 22sten Hochschule sich einschreiben zu lassen begehrte: Rom, Bologna, Pavia, Padua, Ferrara, Paris, Bordeaux (Bordagalia), Poitiers (Pictavia), Orléans (Aurelia), Turin (Turini), Valencia, Montpellier (Montispessulanum), Köln, Löwen, Wien, Ingolstadt, Leipzig, Tübingen, Erfurt, Mainz, Heidelberg¹⁾.

Wie Daniel Mauch den Weg zu den verschiedensten Hochschulen Europas hauptsächlich wohl nach der Einladung und Protektion gelehrter Landsleute wählte, in Ingolstadt des Brassikanus und Locher Philomusus, in Köln Konrad Köllins, so mag in Wien der gelehrte aus Lehr bei Ulm stammende Augustin Marius²⁾, der spätere Weihbischof von Basel, Freising und Würzburg, Theologieprofessor in Wien seit ca. 1515, seinen jungen Landsmann festgehalten und unterstützt haben. Wenn wir den für die persönlichen wie politischen, kirchen- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse in Heimat und Fremde hochinteressanten Budapester Brief bald nach Empfang des (verlorenen) Rychardschen Schreibens ansetzen, in einem der Sommermonate sole existente in tertio gradu, so trennt die Antwort des Ulmer Freundes sicherlich nur ein kleiner Zwischenraum: sie ist bei aller Kürze der Niederschlag gereifter Lebensweisheit eines im Verkehr mit den Grossen und Kleinen seiner Zeit welterfahrenen Mannes. Die Gunst eines hohen Kirchenfürsten vermittelte, wenn wir dem Ulmer Historiker Veesenmeyer in seinem *Commentarius de Ulmensibus Erasmi amicis* glauben dürfen, unserem Landsmann die Empfehlung des Erasmus, der 1525 in einem bis jetzt nicht aufgefundenen Brief dem Kardinal Cam-

¹⁾ Naegele, Mauch S. 378; Falk I S. 44 A 1. Der wohl einzig in seiner Art überlieferte Eintrag lautet in der Marburger Matrikel, h. v. Caesar 1874 p. 20: Daniel Mauch Juris utriusque doctor ideo cupivit in album huius scholae scribi, quia similiter inscriptus esset Romae, Bononiae, Papias, Paduae, Ferrariae, Parisiis, Bordagaliam, Pictaviae, Aureliis, Turini, Valentiae. Montispessulani, Coloniae, Lovaniae, Viennae, Ingolstadii, Lipsiae, Tubingae, Erfordiae, Moguntiae, Heidelbergae.

²⁾ s. unten XIV.

peggio Mauch als *iuvenem optimae spei* empfohlen habe¹⁾). Die mit jenem Herrn unternommene erste Romreise bezeugt auch ein Zeitgenosse, Pantaleon²⁾, als einziges Ereignis aus dem Leben des zum Jüngling Herangereiften.

Chronologisch festen Boden betreten wir endlich wieder, da Daniel Mauch an seinen väterlichen Gönner, den Ulmer Stadtphysikus Dr. Wolfgang Rychard, aus Erfurt 1529 zwei Briefe schreibt. Leider lassen die neuen Dokumente, wie die vorangegangenen, mehrere darin bezeugte Korrespondenzstücke von Mauchs und Rychards Hand vermissen. Der erste ist datiert aus dem Kolleg Porta Coeli in Erfurt³⁾ vom Sonntag Trinitatis. Es ist Ep. Rych. 518 = XVI vom 23. Mai 1529, ein Brief voll kostbarer autobiographischer Aufschlüsse auch über frühere Jahre, Selbstschilderungen eines weltgewandten fahrenden Scholaren voll frischen Humors, die uns das Fehlen einer eigentlichen Selbstbiographie nach Art der *Chronica* eines fahrenden Schülers von Butzbach oder Platter um so mehr bedauern lassen. Die löbliche Absicht des allmählich alternden Universitätenbummlers, das in Italien nicht so leicht erhältliche Magisterium in Erfurt jetzt zu erwerben, hindert noch der Geldmangel, der auch durch Schülerunterricht etwas gehoben, zu den Kosten der angetragenen Würde nicht ausreicht. Der damals schon übliche, im Brief an Wolfgang Rychard vorgeschlagene Studentenbrauch, Bücher zu versetzen, hilft uns heute wenigstens dazu, einen hochinteressanten Brief des Ulmer Reformationsfreundes zweifellos zu datieren (Ep. Rych. 307 = XVII). Wolfgang Ry-

¹⁾ p. 6, s. Falk II. S. 46. Den Brief des Erasmus an Mauch erwähnt auch Johann Herold in der Dedikation von *Ferus' Psalmenkommentar* Basel 1556 b. Falk I S. 39; Herold hat das Schreiben selbst in Mauchs Haus gelesen, beklagt aber dessen falsche Einreihung unter falschem Beinamen und teilweiser Verstümmelung — „ein hl. Zeugnis für deine wissenschaftliche Tätigkeit“. In Erasmus Briefsammlung (Basel 1541) S. 176 ist ein Brief vom 23. Mai 1530 an einen Daniel Stibarus, an dessen Identität Falk zweifelt, I S. 39 A. 2. Nach Veesenmeyer in seinem *Commentarius de Ulmensibus Erasmi amicis* p. 6 empfahl Erasmus den jungen Daniel als *iuvenem optimae spei* 1525 dem Cardinal Campeggio, jedoch hat auch Falk II S. 46 diesen Brief nicht finden können.

²⁾ Heldenbuch, Prosopographie S. 186; Text bei Falk I S. 27.

³⁾ Das Erfurter Universitätsstudium bezeugt die Matrikel h. v. Weissenborn II. S. 335. Ostern 1529, *Il classis solventium inaequale propter honorem sui*. Ueber die Erfurter Hochschule vgl. Baruch, die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus 1904.

chard weist das Angebot zurück, Bücher Mauchs aus der Tübingerzeit in Ulm zu verkaufen und sie als Ersatz oder Pfand für die Auslagen um Duplikate der Tübinger Universitätsdiplome, «donec salvus ad te rediero, vel hic aliquid pecuniarum corrasero» (XVI), anzunehmen. Die Bitte, so bald als ihm möglich zu schreiben, die gewünschten Urkunden zu senden und des Jugendfreunds, seines Sohnes Schicksale ihm mitzuteilen, hat der wohlwollende Mäzen Mauchs sicherlich erfüllt. Und so dürfte Ep. 307 = XVII wenige Wochen nach Trinitatis anzusetzen sein, jedenfalls vor Ep. 519 = XVIII vom 16. August 1529, der die Ankunft der von Wolfgang Rychard erbetenen Urkunden voraussetzt, sowie von dem aus der Geschichte bekannten Niedergang der altherwürdigen Universität infolge der Stürme der Reformation und von seiner Absicht berichtet, nach Köln zu Landsmann Konrad Köllin, dem berühmten Dominikaner, oder auch des Griechischen wegen nach Wittenberg zu gehen, wo ihm „goldene Berge“ versprochen werden, und er gelehrter Praeceptor werden könnte. Viel Persönliches und Zeitgeschichtliches, z. B. über die Türkengefahr für Schwaben, enthalten die überlieferten Erfurter Briefe, die wiederum verschiedene, in der hochbedeutsamen Korrespondenz angeführte, aber leider verlorene Stücke, vermissen lassen.

D.

Daniel Mauch, Sekretär des Cardinals Campeggio.

1530 : XIX—XXVI.

Ob der Plan Daniels, zum zweitenmal die Kölner Hochschule zu besuchen, ausgeführt wurde, wissen wir nicht mangels weiterer Dokumente oder Matrikelangaben. Um so reicher ist der Ertrag an persönlichem wie zeitgeschichtlichem Urkundenmaterial für das folgende Jahr 1530, von dessen folgenschweren kirchenpolitischen Ereignissen unser Schwabe als genau eingeweihter Zeitgenosse und nächst Beteiligter viel Beachtenswertes und teilweise schon Beachtetes zu erzählen weiss. Jedoch mehr als eine crux chronologica bürden die 8 Briefdokumente auf, von denen nur 2 örtlich und zeitlich näher bestimmt sind und die anderen teilweise nur durch chronologische Fixierung der Irrfahrten von Zeno Rychard aus zerstreuten anderweitigen Korrespondenz-

notizen zu datieren sind. An die Spitze der neuen Serie glaube ich sicher Ep. Rych. 340 = XIX stellen zu dürfen. Darnach hat Mauch erst Hoffnung, in den Dienst seines früheren Mäzens, des aus Bologna stammenden Kardinals Campeggio zu treten: *si iam contingat Augustae te curiam eius intrare*, schreibt Rychard senior aus Ulm, um ihm für diesen Fall seinen nach Bologna ziehenden Sohn und dessen Freund Johann Beischlag zu empfehlen und dem Boten Briefe mitzugeben. Der Brief Ep. Rych. 340 = XIX ist kurz nach Daniels Weggang aus Ulm geschrieben, geht also dem am Dienstag nach Fronleichnam — 21. Juni 1530 — aus Augsburg geschriebenen Brief Mauchs voran. Demnach wäre etwa die 1. Hälfte des Juni oder die 2. des Mai anzunehmen, denn am 4. Mai ist Mauch nach einem Brief an Nausea noch in Worms, jedoch, wie es scheint von Campeggio, der sicher schon Mitte Juni in Augsburg war, schon engagiert¹⁾. Im zweiten Augsburger Schreiben weiss der Sekretär des Kardinals hochwichtige, andere Quellen ergänzende, durch andere bestätigte Mitteilungen über den Augsburger Reichstag 1530 dem Ulmer Reformator zu machen. Trotz der verschiedenen Stellung zu den die Geister in Augsburg endgiltig scheidenden Fragen dauert das Freundschaftsverhältnis der beiden Ulmer fort, ja «*scire debes me totum esse tuum et plus quam nunquam antea fuissem*» beteuert der über konfessionelle Schranken erhabene Freund dem Freunde. Abgesehen von allerlei anderen Details weise ich auf das literarhistorische Zeugnis über die lateinische Uebersetzung von *Luthers Vermaahnung* hin, nach den obigen Gedichten die erste schriftstellerische Arbeit, die Mauch auf Wunsch des Kardinals Campeggio wirklich ausgeführt hat. Als weiterer Beleg diene eine sicher darauf bezügliche Stelle in einem späteren Brief an Nausea vom 3. Februar 1532, den Falk aus der 1550 in Basel gedruckten *Collectio Epistolarum miscellanearum ad Fr. Nauseam libri X*, noch ohne Kenntnis unserer Ry-

¹⁾ Falk I. S. 10: „Mitteilung an unsern Herrn Kardinal“; nach den von Eheses herausgegebenen neuen Dokumenten über den Augsburger Reichstag hat Campeggio den ersten Bericht aus Augsburg am 16. Juni 1530 abgesandt: *Römische Quartalschrift* 17 (1903) S. 395. Weiteres bei Schirmacher, *Briefe und Akten zur Gesch. d. Religionsgesprächs zu Marburg und des Reichstags zu Augsburg*. Gotha 1876.

chardkorrespondenz, übersetzt und in seiner ersten biographischen Skizze¹⁾ publiziert hat.

An dieses bedeutsame Dokument²⁾ reihe ich Ep. Rych. 335 = XXI, das die italienischen Beziehungen nach rückwärts (XIX) und vorwärts (XXII) vermittelt. Als terminus a quo ergibt sich aus der Notiz über der beiden Studiosi Bononienses Weggang von Bologna und dessen Mitteilung an den Vater Wolfgang Rychard (XXI) der 2. Juli, als terminus ad quem der 5. September; fast unmittelbar vor diesem Datum muss nach Ep. 412 = XXII der unser Schreiben offenbar schon voraussetzende Brief geschrieben sein. Einige Wochen nach dem 2. Juli und einige vor 5. September fällt also das neue Schreiben an den Kardinalssekretär in Augsburg, das nach wenigen persönlichen Bemerkungen die religiös-konfessionelle Kontroverse über Glaube und Werke, die Reformation der Religion, der Sitten und der Gesetze proklamiert, nicht so ausführlich wie in dem offenbar späteren, den proxima literae über Τὸ παρὸν εἰς ποιεῖν in re fidei (Ep. 449 = XXIV). Diesem letzteren geht jedoch wohl nur kurze Zeit voran der Brief Mauchs an Wolfgang Rychard; derselbe bringt ihm Nachrichten über seinen oben XXI gewünschten Briefverkehr mit Zeno, der in Italien weilt. Da baldige Benachrichtigung gewünscht wurde, dürfte nur ein kurzer Zwischenraum zwischen Ep. 335 und 412 = XXI u. XXII angenommen werden, als Datum etwa Ende August 1530 oder Anfang September, jedenfalls kurze Zeit vor der erwähnten Belehnung Ferdinands I. mit Oesterreich, die am 5. September in Augsburg stattfand.

Das hier in XXII erwähnte, jedenfalls auch kurz vorher abgesandte Schreiben an Florian Montinus zur Empfehlung Zenos scheint alsbaldige Antwort gefunden zu haben, wenn ich, wie wohl kaum anders möglich, das Briefchen Florians an Daniel (Ep. Rych. 586 = XXIII) hier einreihe, und die Jahreszahl in der jedenfalls nicht originalen Auszugsbemerkung: „Ex epistola Floriani Montini Ferrariae scripta . . . anno MDXXXI“ als irrümliche Da-

¹⁾ Epist. p. 120, s. Falk I., S. 31: „auf seinen Befehl habe ich ein gewisses Büchlein ins Lateinische übertragen“. Darnach lösen sich jetzt die Zweifel in der neuesten Ausgabe von Luthers Werke Weim. A. 30, 2, 227: „Ob diese (in Naegeles Mauchaufsatz mitgeteilte) Uebersetzung zu Stande gekommen ist, wissen wir nicht“.

²⁾ Vgl. Veesenmeyer, Kleine Beiträge z. Gesch. d. Reichstags z. Augsburg, S. 40 ff; nur Ep. 335, 449 teilweise auch bei Keim W. R. 336.

tierung des Schreibers des Briefcodex erkläre. Einmal will das Billet Florians eine bald erfolgende Beantwortung des Mauchschen Empfehlungsschreibens sein, auf das hin der Empfohlene, Wolfgangs Sohn Zeno Rychard, alsbald den Patron angepumpt habe: „ingenuo certe pudore perfusus“, bemerkt der angebettelte Herr etwas naiv einem solchen seit 10 Jahren geübten akademischen „Pumpgenie“ gegenüber. Sodann ist nach Ep. Rych. 115 = XXV vom 2. Januar 1531 Mauch nicht mehr in Augsburg, sondern bereits in fester Stellung in Brixen bei Fürstbischof Georg von Oesterreich. Im September 1530 befindet sich Zeno nach einem Brief an den Vater noch die letzte Zeit in Ferrara (Ep. Rych. 289), und das stimmt auch zu meiner Datierung von XXIII, etwa September, weshalb ich ihn unmittelbar anfüge und zwar noch vor dem Reformationsbrief Ep. 449 = XXIV, der inhaltlich nur durch die wahrscheinlichste Beziehung der proximae literae auf XXI datierbar ist. Dieses Dokument, das für die Auffassung der Reformation wie für die an den Augsburger Reichstag geknüpften Hoffnungen bezeichnend ist, hat der Autor der Schwäbischen und der Ulmer Reformationsgeschichte, C. Th. Keim, teilweise verwertet und abgedruckt. Keim führt es als Beleg an, dass Dr. Wolfgang Rychard als das wahrhaft Epochemachende des Jahrhunderts neben der Erneuerung der Religion und der klassischen Studien auch die freilich am längsten sich verzögernde und selbst durch Luther nicht herbeigeführte Herstellung von Recht und Gerechtigkeit erkannt habe . . . , dass er die Reformation der Religion, der Sitten und Gesetze, die er auch sonst immer in eine Linie stelle, als eine unausweichliche, von der Geschichte geforderte, und wo man sich dawider stemme, auf dem Revolutionsweg durch die Massen des Volkes einbrechende Notwendigkeit betrachte¹⁾.

Nur inhaltlich und formell, nicht chronologisch erleidet die über Erwarten bis jetzt angewachsene Dokumentensammlung aus der wertvollen Korrespondenz der beiden Ulmer „Conterranei“ (XXIII).

¹⁾ Keim, W. R. S. 336. Neue Forschungen über Cardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstag von Augsburg 1530 publizierte Ehse in der Römischen Quartalschrift 17 (1903) S. 333 ff; 19 (1905) S. 129 ff. Den letzten Brief aus Augsburg schreibt Campeggio an Salviati am 16. Sept. 1530; vgl. auch Ehse in Concilium Tridentinum t. IV, Actorum p. I. p. XXXI ss. Indes scheint wie seines Sekretärs, so auch des Kardinallegaten Aufenthalt in Augsburg über diesen Termin hinaus sich verlängert zu haben. vgl. XXVI.

eine gewisse Unterbrechung. Die als Nro. XXV angereichte Urkunde vom 26. Oktober 1530 ist die Kopie eines Wappenbriefs, den ich im Wiener Staatsarchiv unter den Standeserhöhungen der Reichsregistratur fand und wegen seiner Bedeutung für die so reiche, noch viel Arbeit fordernde, vielen Gewinn versprechende Ulmer Familiengeschichte zur Aufhellung weiterer Beziehungen der im Wappenbrief ebenfalls genannten Eltern Mauchs hier zum Abdruck bringen darf. Von historischem Interesse ist das Datum: Ort und Zeit der Ausstellung der Standeserhöhung ohne Lehen tun offenkundig dar, dass unser Daniel auf dem Reichstag zu Augsburg in nähere Beziehungen zum Kaiser oder seiner Umgebung gekommen ist und durch Vermittlung des Kardinallegaten oder einer anderen einflussreichen Persönlichkeit noch während des Reichstags von Kaiser Karl V. diese Auszeichnung erhielt, nicht die letzte, wie spätere Dokumente zeigen.

Das letzte Aktenstück aus dem letzten Monat der Augsburger Reichstagsverhandlungen ist ein Brief Mauchs an Dr. Rychard in Ulm vom 2. November 1530, Ep. 116=XXVI, der bereits die Ratlosigkeit des Kaisers über die Ablehnung des Reichstagsabschieds seitens der protestantischen Stände vermeldet.

E.

Daniel Mauch, Sekretär des Erzherzogs Georg von Oesterreich, Bischofs von Brixen und Valencia.

1531—1542: XXVII—XXXIV.

Wie lange Mauch an der Seite des Kardinals Campeggio blieb, ist aus keiner der erhaltenen Urkunden zu ersehen. Das Dienstverhältnis scheint nicht viel länger als das erste durch den Buda- pester Brief bezeugte gedauert zu haben und wird wohl nach Beendigung des Reichstags und Abreise der Teilnehmer aufgelöst worden sein, bald nach dem letztgenannten Brief vom 2. November 1530, in dem er dem Freund über seinen Weggang noch nichts Bestimmtes mitteilen kann. In einem Brief an Nausea vom 3. Februar 1532 aus Worms¹⁾ spricht sich Mauch später nicht gerade befriedigend

¹⁾ bei Falk I, S. 31. Falk I, S. 33 lässt aus Mangel an Nachrichten Mauch schon nach Beendigung der russischen Reise in die Kanzlei Georgs von Oesterreich eintreten.

über diesen Dienst und dessen Entlohnung aus, weniger entzückt als Anfangs, wo er sich noch der hohen Gunst seines Herrn rühmt (vgl. XX). Als er für seine grossen Bemühungen Geld begehrt, habe ihm der Kardinal nur die Hälfte, 6 Goldgulden, auszahlen lassen: „Er hat mir bis jetzt vieles versprochen, aber wenig gewährt¹⁾“. Jedenfalls hat der entbehrlich gewordene Sekretär des Kardinals in Augsburg den neuen Herrn²⁾ kennen gelernt, in dessen Diensten in Brixen er bereits am 2. Januar bzw. Februar 1531 nach einem Brixener Brief an Zeno Rychard (in Padua) sich befindet (Ep. Rych. 115=XXVII). Als Antwort auf die in XXV ausgesprochene Bitte an Wolfgang Rychard, über den Aufenthalt seines Sohnes in Italien zu berichten, erhielt Mauch in einem nicht überlieferten Brief die Nachricht, dieser sei in Padua; er sandte dann, da mehrere Briefe aus Augsburg verloren gegangen zu sein scheinen, zu Beginn des neuen Jahres aus seiner neuen Stellung ein Schreiben, das wahrscheinlich dem Brief an den Vater vom 3. Februar beigegeben war. Wenn XXVII mit dem in XXVIII erwähnten identisch ist, was aus nachträglichen Erklärungen mit grösster Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, hätte der Autor des Briefcodex das Original falsch kopiert, und wegen des heri in XVIII wäre in XXVII. richtiger IV. Non. Febr. statt Januarii zu lesen und auf 2. Februar zu datieren statt 3. Januar. Nach dem ersten und zweiten Brixener Brief hofft Mauch in Bälde mit seinem Herrn nach Padua über Venedig zu kommen und dann den Ulmer Jugendfreund zu sehen, an den er eindringliche Mahnungen richtet³⁾.

Für die nächsten 3 Jahre bringt die Hamburger Briefsammlung kein Zeichen des Verkehrs zwischen Wolfgang oder Zeno

¹⁾ Aehnliche Klagen über die üblen Gewohnheiten der italienischen Herren in Krankheitsfällen aus der ersten Dienstzeit bei Campeggio enthält Ep. XI.

²⁾ Georg v. Oesterreich, illegitimer Sohn des Kaisers Maximilian I., wegen defectus natalium vom Papst dispensiert, Bischof von Brixen 1525–1539, von Valencia seit 23. Febr. 1541; in Lüttich seit 17. Aug. 1554, gest. 5. Mai 1557 vgl. Gulik-Eubel, Hierarchia cath. medii aevi III (1910) p. 239.

³⁾ Die von Falk II, S. 50 erwähnte „Bitte um Erledigung verschiedener nicht ganz klarer Dinge“ ist die Siegelung des Zenobriefs mit seinem eigenen Siegel durch Daniels Ulmer Tante Helena, damit Zeno die Oeffnung und Lesung des Mahnschreibens durch den Vater nicht merke, sowie die Uebergabe eines Briefs an seine Tante durch Dr. Wolfgang Rychard, der offenbar den beiden anderen ebenfalls beigelegt war, aber verloren ist; bei Falk II, S. 50 A. 2 ist statt «von» an Zeno zu lesen.

Rychard und Daniel Mauch. Von einer Scheidung der Freundschaft etwa aus religiösen oder kirchenpolitischen Differenzen kann kaum die Rede sein, um so weniger, da Rychard, trotz seines Eifers für das neue Evangelium, seit der neuen Kirchenordnung und dem wilden Sturm vom 19. Juni 1531 auf die Bilder im Münster, dem Ulmer „Götzentag“, mit der Entwicklung des Werkes Luthers in seiner Vaterstadt nicht mehr zufrieden war¹⁾. Trotz der mehrfachen unverhohlenen Erklärungen seines Zwiespalts mit der neuen Kirche sehen wir indes den Ulmer Reformator in einem von seinem Biographen Keim nicht berücksichtigten Brief an Mauch aus dem Jahre 1534 (Ep. 558 = XXIX) wieder eifrig für die Sache des Landgrafen Philipp von Hessen eintreten und wenn auch mit merkwürdig gedämpfter Stimme, seinen Sieg über Ferdinands Truppen und deren Führer, den Statthalter Oesterreichs, Pfalzgraf Philipp, und die Entscheidung zu Gunsten Herzog Ulrichs von Württemberg rühmen²⁾. Die lange doktrinäre Einkleidung seines wohl nach Brixen gesandten Berichts an Mauch zeigt ebenfalls, wie der gefeierte Freund eines Melanchthon, Magenbuch, Sam, Frecht, Miller, Blarer, Wieland, des Kirchenstreits überdrüssig, wieder ganz zu seiner ersten Liebe, den klassischen Studien, zurückgekehrt ist³⁾. Die griechischen Philosophen Heraklit, Aristoteles, die lateinischen Dichter Terenz und Vergil müssen den weiten Hintergrund zu philosophisch-poetischen Erörterungen über die Fama in der Sache des Hessen abgeben. Die Erwähnung des Sieges nach „unicus conflictus“ weist die Abfassung des inhaltlich unbedeutenden Schreibens in die Zeit nach der Schlacht bei Lauffen, 13. Mai 1534.

Der chronologisch nächstfolgende Brief Mauchs an Zeno Rychard, angeblich vom 25. Juli 1534 (Ep. Rych. 423 = XXXI), setzt

¹⁾ s. Keim, W. R. S. 367 ff.

²⁾ Vgl. gleichzeitige und neuere Berichte hierüber bei: Lanze W., Leben und Taten Philippi Magnanimi 1841—1847. Wille J., Philipp d. Grossm., v. Hessen und die Restitution Ulrichs v. W. 1526—1535. Tübingen 1882. Heyd L. F., Die Schlacht bei Lauffen, den 12. und 13. Mai 1534, Stuttgart 1834. Barbatus Nic. Ascl., Oratio causas expulsi et restituti ducis Wirtenbergensis ... Marpurgi s. a. Eobanus Hessus, Hel, De victoria Wirtenbergensi ad ... Philippum ... gratulatoria acclamatio. Erphordiae 1534. Wille J. Neue Berichte, über die Kämpfe bei Lauffen, Württbg. Viertelj. 1880, S. 171—174, vgl. Heyd, Bibliogr. I S. 93 ff.

³⁾ Andere Belege bei Keim, W. R. S. 370.

die zwischen ihm und dem Vater aufgenommene Korrespondenz voraus. Ist auch das im letzten Brief erwähnte Schreiben des älteren Rychard an Daniel Mauch sicher nicht der unter Nro. XXIX. mitgeteilte, so ist doch die Priorität dem Bericht über den Hessen-einfall in Württemberg zuzuerkennen; vielleicht liegt in dem *puto audivisse omnia de Duce Wirtenbergensi* (XXIX) eine Erinnerung an des Vaters Mitteilungen. Der alle Hoffnungen des Vaters enttäuschende Sohn Zeno ist nach der Briefadresse in *Judenburg* (Ungarn), also zurückgekehrt von seinen Wanderungen in Italien, denen wohl Geldmangel ein dem fahrenden Scholar zu frühes Ende gemacht hat. Bereits im Jahr 1531 war er in die Dienste des Bischofs von Gurk in Strassburg getreten, bis er sich als Arzt bis zu seinem Tode (1543) in *Judenburg* niederliess.

Der Briefschreiber selbst ist in *Löwen*²⁾, der 1426 gegründeten Brabanter Universität, wohin der Brixener Bischof Georg von Oesterreich seinen Sekretär zum Studium der Rechte gesandt — eine neue Gelegenheit zu weiterer Bildung, die der immer noch wissensdurstige Ulmer nach eigenen Worten freudigst ergreift, von der er Vergnügen wie Nutzen für sich und seine Freunde erwartet. Beachtenswert für die Geschichte der Reformation in England und den ersten Eindruck der Schwenkung³⁾, Gattinverstossung und Blut-taten *Heinrichs VIII.* ist die Schilderung der Vorgänge am Hof des ehemaligen *Defensor fidei*. Die Erwähnung der Hinrichtung von Bischöfen und Mönchen, des Wütens gegen den Klerus und vollends des Todes des *Erasmus* (12. Juli 1536) widerspricht dem Datum der Handschrift 25. Juli 1534⁴⁾. Jene setzt die im November 1534 erlassene Suprematsakte und die Verurteilung eines *John*

¹⁾ Vgl. Ep. Rych. 332; Keim. W. R. S. 372.

²⁾ Vgl. die neuesten Forschungen über Deutsche in Löwen von Wills J. „L'illustre nation Germanique à l'université de Louvain“ in *Annales p. s. à l'hist. écclés de la Belgique* 1909, u. *Les étudiants . . . Germ. I* (1642—1766).

³⁾ Aufs genaueste konnte Mauch hievon durch seinen Herrn unterrichtet sein, der ja im Jahre 1528 päpstlicher Gesandter am englischen Hofe war (vgl. Eheses, *Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII.* (Quellen und Forschungen h. v. d. Görresgesellschaft II. 1893) und nach Eheses S. 129 erst Ende 1529 von England zurückgekehrt sein kann.

⁴⁾ Falk, der II. S. 50 f einige Stellen dieses Briefes mitteilt (deutsch) und das Datum des Todes des Erasmus notiert, hat den Widerspruch der chronologischen Angaben nicht bemerkt.

Fisher († 22. Juni 1535), Thomas Morus (6. Juli 1535) u. a., die wegen Nichtanerkennung derselben und Verteidigung der alten Kirche im Sommer 1535 das Schafott besteigen mussten, offenkundig voraus. Wie oben bei Ep. XXIII ist eine Korrektur des Datums der Briefsammlung notwendig: 1536, 25. Juli. Diesem geht dann voraus Ep. 384=XXX, den Mauch an Zenos Vater 24. Februar 1536 aus Löwen schrieb, mit dem er die, wie es scheint, seit längerer Zeit unterbrochene Korrespondenz wieder angeknüpft hat. Die Ereignisse im Reich, in Hessen, Geldern, Bayern und Württemberg, in Frankreich und England werden besprochen und schliesslich die persönlichen Verhältnisse dargelegt, besonders die Hoffnung, bis Pfingsten „lauream capere, juris consultulus fieri atque honoratior esse quam ante hunc Diem unquam“.

Daraufhin hat der Ulmer Stadtphysikus an Mauch das im Brief Mauchs an Zeno Rychard erwähnte, aber nicht überlieferte Schreiben geschickt mit allerlei Angaben über den Sohn, die Daniel dem alten Jugendfreund wiederum am 5. Juli 1536 (statt 1534 vgl. XXXI) nach Judenburg berichtet und durch eigene herzliche Mahnungen verstärkt. Der Februarbrief setzt schon längere Zeit des juristischen Studiums unseres Schwaben in Löwen voraus. Nach dem Julibrief an Zeno scheint jedoch die dem Vater so zuversichtlich ausgedrückte Hoffnung noch nicht in Erfüllung gegangen zu sein, wie das Schweigen vom Doktorat verrät.

Mit um so grösserem Jubel kann Daniel am 5. August 1536 Ep. Rych. 420=XXXII an Dr. Rychard nach Ulm aus Brixen berichten: „(Papiae) cunctis suffragiis cumque honore maximo J. U. doctor factus sum“. Auf der Reise wohl von Löwen nach Mailand traf er mit seinem vom Kaiserhof kommenden Herrn, Fürstbischof Georg von Oesterreich, dort zusammen und erhielt von ihm 50 Goldgulden zur Bestreitung der Doktoratskosten; und sofort eilt der bischöfliche Sekretär nach Pavia, wo er unter hohen Ehrungen und Ansprache des Andreas Alciatus¹⁾ den Doktorhut erhält.

¹⁾ Alciati Andrea gehört nach Schulte, Geschichte der Quellen und Literatur des Canonischen Rechts III, 1 (1880) S. 448 zu den eminentesten Humanisten und Juristen Italiens, er ist der Gründer der wissenschaftlichen Jurisprudenz der Neuzeit, geboren zu Alzate bei Como am 1. Mai 1492 aus altem Geschlechte. 1518 Professor der Rechte in Avignon, nach Mailand zurückgekehrt anfangs 1521, im Jahre 1529 Professor in Bourges, 1532 in Pavia, 1537 in Bologna, 1541

Wolfgang Rychard als *omnium amicissimus* soll die Freudennachricht zuerst erhalten, um sich mit ihm über sein Glück zu freuen — lange genug sei ihm *fortuna gravis* gewesen¹⁾.

Im Sommer 1536 war also Mauch als *Doctor utriusque juris* nach mehrjährigem Studium in Löwen nach Brixen zurückgekehrt und führte dort die Kanzleigeschäfte bis zur Resignation des Bischofs Georg von Oesterreich, 1. Januar 1539. Jedoch erscheint er nach Briefen an Nausea wie früher schon (1532)²⁾ in den Niederlanden, wo sein fürstlicher Herr des öfteren weilte. So schreibt der *Consiliarius episcopi brixinensis* im November 1537 zwei Briefe an Nausea aus Brüssel, wo er bei Hofe, auch bei der Königin, viel galt³⁾. Im nächsten Jahre besuchte er auf der Heimreise aus Belgien nach Brixen die schwäbische Heimat, wenigstens kam er bis Günzburg a. D., wo er den kurzen Aufenthalt zu einem brieflichen Gruss aus der Nähe an den Ulmer Freund benutzte (Ep. Rych. 394=XXXIII vom 23. Mai 1538). Darnach war der Brixener Fürstbischof bereits zum Bischof von Valencia — *quam aiunt totius Hispaniae regionem optimam et amenissimam* — vom Kaiser designiert,

wieder in Pavia, 1543 in Ferrara, 1547 in Pavia, wo er am 17. Januar 1550 starb. Alciati hat für das kanonische Recht nur untergeordnete Bedeutung durch 3 bei Schulte (S. 448) angeführte Schriften u. a. eine *Epistola contra vitam monasticam ad collegam suum, qui transierat ad Franciscanos*, Bern. Mathium. Weiteres über Alciati bei Mazzuchelli, *Gli Scrittori d'Italia* (Brescia 1753—63) I, 1, 354—371; Ingler, *Beiträge zur juristischen Biographie* (1773—80) III 14. Seine Werke erschienen: Lyon 1560, 6 T. fol; Basel 1571, 6 T. u. ö. Vgl. auch Hurter, *Nomenclator litter.* IV. p. 1321.

Eine Verwandtschaft des Juristen Alciati mit dem weniger bekannten Theologen gleichen Namens, dem Antitrinitarier Johann Paul Alciati, glaubt E. v. Möller mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestreiten zu müssen in *Histor. Vierteljahrschrift* 11 (1908) S. 460 ff, wo nach 2 Genfer Handschriften die Hauptdaten aus dem noch immer dunklen Lebensgang Alciatis mitgeteilt werden.

¹⁾ Durch diesen Brief werden Falks Zweifel I S. 31 und van Guliks Bedenken S. 71 A 1 aufs beste gelöst. Falk I. S. 28 spricht über Ort und Zeit der Erlangung des Doktorats nur Vermutungen aus; er weiss auch im 1. Artikel nur von einem einmaligen Dienst bei Campeggio, in dessen Biographie von Eheses (*Röm. Dokumente z. Gesch. d. Ehescheidung Heinrichs VIII. Einleitung*) Mauchs Name nicht genannt wird. Das Doktorat findet ehrenvolle Erwähnung durch Kaiser Karl V. s. unten XXXV.

²⁾ Brief an Nausea 3. Febr. 1532 s. Falk I. S. 31.

³⁾ Ebenda S. 31 f.

obwohl die eigentliche Resignation erst 18. Januar 1539 erfolgte¹⁾. Stillen Gruss sendet Daniel an die alten Gönner und Freunde, unter denen allen der treue Förderer seiner langen Studienjahre, Dr. Wolfgang Rychard, allein durch einen schriftlichen Gruss ausgezeichnet wird: «te inter omnes elegi, cui . . . significarem soli». Nach kurzen Mitteilungen über seine persönlichen Verhältnisse und die politischen Vorgänge in den Niederlanden, Frankreich, Württemberg bricht er ab, da er vom Kutscher (conductor) kaum einige Augenblicke Wartezeit erhält; doch fügt er besondere Grüsse an drei schon in einem früheren Brief von 1529 aus Erfurt (XVIII) gegrüsste Ulmer Freunde, Neithart, Rauchschnabel und Gelb, ein Wort über die noch lebenden, merkwürdigerweise recht einträchtigen beiden Eltern und an Wolfgangs Sohn Dr. Zeno an, bis „der Postillon zum drittenmal ihm abgerufen“.

Ob Daniel sein Versprechen, bald ausführlicher aus Brixen zu schreiben, eingehalten hat, dürfen wir nach dem herzlichen Ton des Postwagenbriefes nicht bezweifeln. Indes ist in der Handschrift der *Epistolae Rychardi* keiner mehr überliefert. Der Brief vom 23. Mai 1538 ist das letzte Schreiben aus der über 16 Jahre sich erstreckenden Korrespondenz zweier an Alter, Lebensstellung und kirchlich-politischer Anschauung so verschiedener, in der Liebe zur schwäbischen Heimat und zu den klassischen Studien vereinter Männer, deren Sprache vom ersten bis zum letzten Brief in allen Stürmen einer bewegten, wie wenige scheidenden und verbindenden Zeit gleich herzlich geblieben, — ein rühmenswertes Denkmal unverbrüchlicher Freundschaft, in ihrer Art auch eine Verherrlichung des Kostbarsten und Unvergänglichsten der Erdengüter, das der Ulmer Reformationsheld nach dem Scheitern fast all seiner Hoffnungen im Familien- und Kirchenleben am Abend seines Lebens in dem poetischen Hymnus auf die Freundschaft feiert²⁾:

¹⁾ Auch Kirchmair setzt sie in seinen *Denkwürdigkeiten* 1519–1553 (*Fontes rer. austr.* 498) ins Jahr 1538: „Solch Resignation that Propst Ulrich in der Neustift zu Brixen aus Befelch des Erzbischofs Jorgen Procurators, der hiess Doctor Daniel Mauch“ s. Falk I. S. 33. Danach erklärt sich Guliks Einwendung S. 60, A. 4 gegen Falks und meine Datierung.

²⁾ Ep. Rych. 333 (Cod. Hamb. f. 196 v), wohl gleichzeitig mit Ep. Rych. 332, Brief an Nikolaus Schmirner, Hauslehrer am badischen Hof, geschrieben und gedichtet 1543, als Wolfgang 62 Jahre alt, „inter Scyllas et Charybdes tanquam naufragus in medijs Syrtibus . . . veteranus et emeritus Musarum calo Apollinis templo arma suspendi“.

Wolfgangi Rychardi carmen de amicitia ad eundem:

Nicolaus Schmirner, protogrammateus ducis Badensis.

(nach Ep. Rych. 332, anno 1543).

„Scinduntur vestes, superansque Topazius aurum
 Frangitur : at constans durat in orbe nihil.
 Nodus amicitiae firmus manet atque perennis,
 Dummodo sincero pectus in amore calet.
 Res praeclara quidem Theseus sine fraude fidelis,
 Est plus quam Croesi verus amicus opes.
 Si fortuna favet : vultum si sumit iniquum,
 Dulce bonum magis est, fit leviusque malum,
 Si quis habet cum quo veluti perpendere secum
 Condita, quae proprio corde secreta queat.
 Sit nostrum merito sanctum dicamus amorem,
 Qui iam respirat mille sepultus horas.
 Cynthus astrigerum viginti cursibus orbem
 Lustravit, postquam mutua scripta silent.
 Nec tamen inter hos cessat scintilla favoris,
 Quod tua praeveniens litera missa docet.
 Nunc ego posterior rudibus Schmirnere Camenis
 Aureis non vereor tardus adisse tuas.
 Unde scias nostro te nunquam e pectore lapsum :
 Dormivit calamus, meus tamen usque vigil.
 Vive memor nostri, quoniam tua dulcis imago
 Immemorem nusquam me sinet esse tui“.

In Brixen traf einige Monate darauf zum Lohn für treue Dienste, die Mauch seinem Fürsten und damit dem Haus Oesterreich geleistet, die Würde eines Königlichen Rates für den Sekretär Georgs von Oesterreich ein. Das Ratsdiplom, in den Privilegienbänden des Wiener Staatsarchivs erhalten, ist von König Ferdinand am 8. November 1538 in Wien ausgestellt und von dem kaiserlichen Bruder Karls V. später erneuert worden. Ich habe es unter den Dokumenten Nro. XXXIV eingereiht. Diesen Titel sehen wir denn unsern Ulmer Doktor alsbald in einem Brief an Nauser, den Kgl. Rat und Koadjutor von Wien, datiert Brixen 7. Oktober 1539,

¹⁾ s. Falk I, S. 32,

mit Stolz führen. Der in XXXIII angedeutete Aufenthalt von 4—6 Wochen zur Erledigung der Resignationsgeschäfte in Brixen hat demnach entweder länger gedauert, sodass der Sekretär seinen Herrn nicht gleich im Januar 1539 nach Valencia begleitet hat, oder er ist im Herbst 1539 wieder aus Spanien nach dem früheren Wirkungskreis zurückgekehrt, wohin noch nach dem Tod von Georgs Nachfolger Bernhard, der resignierte „Jörg ab Austria“ seinen „Orator Herrn Dr. Daniel Mauch“ zur Erhebung von Geldforderungen sandte¹⁾.

Jedenfalls im Jahre 1540 befindet sich Dr. Daniel Mauch in dem fernen Valencia, von wo er 26. April voll Sehnsucht nach Freundesbriefen an Nausea schreibt²⁾. Trotz aller in XXXIII gerühmten Schönheit der spanischen Bischofsstadt scheint den Schwaben Heimweh ergriffen zu haben; er dringt auf Mitteilung des Wiener Weihbischofs, in welchem Stadium seine Angelegenheiten bei Seiner Majestät stehen und was er zu hoffen habe, und will andere Orte ins Auge fassen, wenn er nicht (nach Wien?) kommen kann: „denn nirgends bin ich lieber als bei Euch, obgleich vieles mich abschreckt“. Was der vielgereiste Fürstendiener gehofft, und wie weit seine Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, lässt sich aus den bis jetzt gefundenen Dokumenten nicht entnehmen. Jedenfalls ist Mauch nicht bis zu der abermaligen Resignation Georgs von Oesterreich in Valencia geblieben, das jener 17. August 1544 mit Lüttich vertauschte³⁾.

F.

Am Reichskammergericht in Speyer.

(1542—1544).

Nach langem Wanderleben, das den Schwaben durch ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Russland, Italien, die Niederlande, Spanien, nach dem Marburger Matrikeleintrag auch nach Frankreich geführt, sollte endlich das Jahr 1542 eine endlich wohl ersehnte, feste Lebensstellung bringen. Am 27. März wurde der Kgl. Rat Dr. J. U. Daniel Mauch als **A d v o k a t** am Reichskammer-

¹⁾ ebenda S. 33 A. 2 nach einer Bemerkung in Kirchmairs Denkwürdigkeiten.

²⁾ Vgl. Falk I, S. 32 f.

³⁾ Gams, Series Episc. S. 249.

gericht eingeführt und vereidigt¹⁾. Als Anwalt am Kaiserlichen Kammergericht lenkte er nach Pantaleons Heldenbuch, der die neue Stellung als einziges Ereignis seit Rückkehr von der russischen Gesandtschaftsreise mitteilt²⁾, infolge seiner Tüchtigkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Aus dieser Wirksamkeit mag sich die Beschäftigung mit den alten Deutschen Gesetzessammlungen erklären, deren Handschriften aus seinem Besitz später die Herausgabe der Gesetzessammlung Johann Herolds, *Origines et antiquitates germanicae etc.*, Basel 1557, sehr förderten. Auf dem Titelblatt seines Werkes nennt der Baseler Gelehrte neben 9 Gelehrten wie Visconti, Senator in Mailand, Westermann, Domherr in Worms, Bonifatius Amorbach, Celtes, auch Daniel Mauch, J. U. Dr. Scholasticus et Canonicus Vuormatiensis, dessen Liberalität er die Kopie von *exemplaria veterum legum* verdanke, was auch Pertz in den *Monumenta* bei Besprechung des *Codex olim Fuldensis s. Heroldinus* hervorhebt³⁾. Aus der Speyrer Anwaltspraxis vermag ich keine weitere Urkunde anzuführen als einen von meinem verstorbenen Freund W. v. Gulik in dieser Zeitschrift aus der Zeitzer Stiftsbibliothek publizierten Brief Mauchs an Bischof Julius Pflug von Naumburg, dessen Agent am Kammergericht er nach Verdrängung aus seiner Diözese geworden ist⁴⁾. Der Brief, dessen Inhalt wenig bestimmte Indizien über Pflugs Prozessangelegenheit selbst für dessen Biographen aufweisen kann, ist in Speyer 17. April 1543 nach Mainz aufgegeben worden und zeigt Mauch auch in Korrespondenz mit des Bischofs Neffen in Italien, Damian Pflug.

G.

Dr. Daniel Mauch Domscholasticus in Worms.

1545—1567 : XXXV—XXXVII.

Reicher fließen wieder alte und neue Quellen über die letzte Lebensperiode des vielgewanderten, humanistisch wie juristisch hochgebildeten Schwaben. Trotz der in jugendlich überströmender

¹⁾ Aus den *Annotata de personis Judicii Camerae Imperialis*. Ingolstadt 1557 Falk I, S. 34; dazu Stölzel, *gel. Richtert.* S. 67.

²⁾ S. 186 s. oben S. 86.

³⁾ s. Falk I. S. 40, und Nachtrag zu Naegele, Mauch S. 388: *Leges IV, XXXIX.*

⁴⁾ *Röm. Quart.* 18 (1904) S. 70.

Lebenslust ausgesprochenen Abneigung des 21 jährigen Scholaren¹⁾, fasste Daniel in gereiftem Alter den Entschluss, sich dem geistlichen Stand zu widmen. Er gab 1544 seine Advokatur am Reichskammergericht auf, deren Abschluss nicht so genau zu bestimmen ist wie ihr Beginn²⁾. Nach den im Darmstädter Grossherzoglichen Staatsarchiv vorhandenen Domstiftsprotokollen³⁾ von Worms empfing er die Subdiakonatsweihe, jedenfalls vor September 1544 und bewarb sich um eine Domherrnstelle in Worms. Nach langen Verhandlungen, die sich von Samstag nach Katharinentag (29. November) bis Samstag vor Peter und Paul (27. Juni) 1545⁴⁾ hinzogen, wurde ihm endlich die Aufnahme ins Kapitel gewährt und das ehrenvolle Amt des Domscholasticus übertragen. Zahlreiche Empfehlungen, wie von der Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, den Bischöfen von Lüttich und Mainz, welch letzterer ihn zum kurmainzischen Rat ernannt hatte⁵⁾, sowie nach einem von van Gulik neuestens publizierten Brief Mauchs an Pflug vom 10. Februar 1545 aus Worms, auch Bemühungen des Bischofs Julius Pflug von Naumburg beim Hildesheimer Bischof, Valentin von Tautleben (1537—1551) bewirkten, dass die unwillig ertragene Verzögerung der Kapitelszusage bald behoben wurde⁶⁾. Die Wormser „sollte es nimmer mehr gereuen“⁷⁾, dem Schwaben solche Würde übertragen zu haben.

Obwohl Mauch nie die Priesterweihe empfangen hat, scheint er ein priesterliches Leben geführt und das Vertrauen seiner Oberhirten, Pfalzgraf Heinrich (1523—1552) und Theodor von Bettendorf (1552—1580), wie mancherlei Ehrungen seitens des kaiserlichen Hofes sich verdient zu haben. Ersteres beweist die Beiziehung zu der Mainzer Provinzialsynode im Mai 1549⁸⁾, wo Mauch die

¹⁾ s. oben B. C; unten XV.

²⁾ Noch im Jahre 1544 wollte er in Marburg in das Album der Hochschule eingetragen werden, s. Falk I. S. 44 A. 1; Stölzel, Gelehrtes Richtertum S. 67.

³⁾ erstmals benützt von Falk I S. 34 f.

⁴⁾ Nicht Sonntag (30. Nov.), wie irrtümlich van Gulik S. 71.

⁵⁾ Nach den Kapitelsprotokollen (s. Falk II. S. 34) sei er ihm als Ehrentitel oder für Dienstleistungen in Mainz, vielleicht erwirkt von dem in Mainz viel sich aufhaltenden Bischof Julius Pflug, erteilt worden. vgl. Gulik S. 69.

⁶⁾ s. Gulik S. 72.

⁷⁾ Nach Mauchs Ausdruck in seiner Investiturdankrede s. Falk I. S. 35.

⁸⁾ Sie wurde berufen vom Erzbischof Sebastian von Heusenstam, nicht wie Falk I S. 36 und Naegele, Mauch S. 380 irrig annahmen, Daniel Brendel von Hamburg (erst seit 18. April 1555) s. Gams, Ser. Ep. S. 290. Hartzheim, Concil. Germ. VI, 563 ff.; Falk I S. 36.

Redaktion der Kapitel über die Kirchengzucht übertragen wurde, über deren geringe praktische Bedeutung für die Bekämpfung der Neuerungen er an Bischof Julius von Naumburg 13. Juni 1543 berichtet¹⁾. Es beweist dies ferner die Teilnahme an dem Wormser Religionsgespräch, das am 11. September 1557 unter dem Vorsitz des Naumburger Bischofs eröffnet wurde. Unter den Auditoren der katholischen Partei war auch Daniel Mauch, der als Legat des Kurfürsten von Mainz die Protestation der Assessoren und Auditoren 8. Oktober 1557 mit unterschrieb²⁾. Ueber die Vorbereitungen zu dieser glänzenden, aber wenig ergebnisreichen Tagung schreibt Mauch 23. Juli und 1. Dezember an Pflug zwei bedeutungsvolle Briefe, die uns durch Guliks Zeitzer Beiträge bekannt geworden sind und die traurige religiöse Lage in Deutschland, besonders in der Wormser Diözese, treffend schildern³⁾.

Dass auch die kaiserliche Gunst dem neuen Domherrn erhalten blieb, bezeugt die dritte Ehrung aus der Hofkanzlei nach der Verleihung des Wappenbriefs von 1530 und des Ratstitels von 1538. Am 14. Januar 1556 erhob ihn Kaiser Karl V. in Brüssel zum *Comes palatinus* und Kaiser Ferdinand I. erneuerte und bestätigte die Würde in Augsburg 10. Mai 1559. Beide Urkunden aus der Wiener Reichsregistratur enthalten neben langatmigen Kanzleiformeln und Vollmachtserklärungen einige persönliche, für die Biographie Mauchs nicht belanglose Bemerkungen, weshalb sie unter Nro. XXXV und XXXVI mitgeteilt werden.

Zwei weitere Dokumente, die hier nur auszugsweise verwertet werden sollen, führen uns in den grossen Freundeskreis des Domherrn von Worms ein. In seiner jedenfalls einträglichen Stellung erwies sich Daniel Mauch als Förderer wissenschaftlicher Bestrebungen wie auch religiös kirchlicher Interessen durch materielle Unterstützung und Gastfreundschaft. So feiern ihn als ihren hochgesinnten Mäzen, als Gelehrten und Gelehrtenfreund Johann Herold⁴⁾ in der Widmung seines Psalmenkommentars und der Edition der *Leges salicae, alemannicae, saxonicae, thuringicae* etc. Basel 1556 und 1557, Johann Oporin in der Dedikation

¹⁾ s. Gulik S. 73 f.

²⁾ Gudenus, Cod. Dipl. IV, 707; Falk, II. S. 36; Hermelink, Matr. Tüb. I S. 241: „den Württembergern verdächtig“.

³⁾ Römische Quartalschrift 18 (1904) S. 80 f.

⁴⁾ Falk I. S. 38.

von Herbersteins Reisewerk (Basel 1556)¹⁾, der Dichter und spätere Ingolstädter Dozent *Hannard Gamer* in seinen *Bucolica latina ad imitationem principum poetarum*. Ingolstadt, 1565, darunter akrostichische Elegien, z. B., mit Mauchs Wahlspruch: „Daniel velis, quod potes“²⁾, Kardinal *Hosius von Ermeland*³⁾, der bayrische Staatsmann *Wiguleus Hundt*⁴⁾, der Wiener Hofprediger und Koadjutor *Friedrich Nausea*⁵⁾, der Wormser und später Münchener Domprediger *Johanna Via*⁶⁾, der Mainzer Domprediger *Johann Ferus* (Wild), ein Franziskaner aus Ulm, der seinem lieben Landsmann wenige Wochen vor seinem Tode (7. September 1554) seine letzte Schrift: *Cattolica enarratio psalmi 66*, widmete⁷⁾.

Vor allem aber ist es der mutige, opferwillige Vorkämpfer der alten Kirche, *Georg Wicelius*, der infolge der Invasion des Kurfürsten Moritz von Sachsen zur Flucht genötigt, bei Mauch im Jahre 1552 gastfreundliche Aufnahme fand⁸⁾. Der grosse Theologe setzte in seinem *Typus ecclesiae prioris* von 1559 und schon vorher in den Mainz 1555 gedruckten *Exercitamenta sincerae pietatis* seinem „*hospes perbenignus*“ ein Denkmal der Dankbarkeit berichtet von der gemeinsamen Besichtigung des Wormser Domes und der Erklärung der verschiedenen allegorischen Bildwerke, auf die Mauch seinen Freund aufmerksam gemacht hatte: „*En, Viceli, tibi raram antiquitatem*“. In einem Sammelband des

¹⁾ Falk I S. 40.

²⁾ ebenda S. 41. Denselben bezeichnenden Spruch fand Falk in dem Dedikationsexemplar von Ferus' Psalmenerklärung aus dem Besitz *Johanna Via* in der Münchener Staatsbibliothek s. Falk I. S. 39.

³⁾ Falk I. S. 48; ein Brief von Hosius aus Rom 16. Dez. 1558, herausgegeben von Roth in *Centr. für Bibliothekwesen* 1894 S. 125, deutsch bei Falk I S. 42.

⁴⁾ In 2 Briefen Hundts an Dr. Eck, von 1564 s. Falk II. S. 53 f.

⁵⁾ Sechs gedruckte Briefe Mauchs an Nausea aus den Jahren 1530–1540 bei Falk I S. 30 f.

⁶⁾ Einen Brief Mauchs an ihn besorgt *Wiguleus Hundt*, s. Falk II S. 54.

⁷⁾ Vgl. die Biogr. des Ferus von N. Paulus 1893 S. 67, 72; Mauch dichtete ein Grabepigramm, überliefert in seiner Edition des Psalmkommentars von Ferus, Basel 1564 s. Falk I S. 39.

⁸⁾ Ueber *Wizels* Leben und Kämpfe s. *Janssen-Pastor*, *Gesch. d. deutschen Volks VII*, 473 ff; *Strobel*, *Beiträge z. Litt. d. 16. Jahrh. II*, S. 206 ff; neue Briefe *Wizels* veröffentlicht neuestens *Friedensburg*, 5 Briefe *G. Wizels* im *Archiv f. Reformationsgeschichte* 1909 II. S. 1334–42.

Wiener Staatsarchivs findet sich gerade diese Schilderung von Wizels Aufenthalt in Worms in einem handschriftlichen Auszug von 5 Seiten: *De antiquitate quadam pro foribus templi Wormatiensis apprime visenda . . . scriptum Wormatiae 7. Julij MDLII*¹⁾.

Nach einem anderen Dokument in der Reichsregistratur des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs²⁾ erhielt unser Domscholaster von Kaiser Ferdinand I. 27. Januar 1561 die *Commissio ad Doctorem Mauch de insignibus Doctoratus Georgio Vicelio Theologo inferendis*: es ist der Auftrag, seinen Consiliarius Georgius Vicelius, senior, cum in studiis sacrae Theologiae per multos iam annos laudabiliter versatus sit pluribusque editis in publicum libris orthodoxam fidem acerrime propugnarit, ac in futurum propugnare poterit et debet . . ., und deshalb des verdienten Ehrentitels nicht länger entbehren soll, durch kaiserliche Autorität unter Berufung auf die von Karl V. verliehene und von ihm bestätigte Palatinatswürde³⁾, Titel und Insignien des Doctoratus in Theologia unter Beiziehung einiger Doktoren der Theologie oder anderer Fakultäten als Zeugen und vorheriger Zelebration der Messe und unter Einhaltung der bei creatio doctorum in generalibus studijs üblichen Gebräuche in einer Kirche oder sonstigem locus insignis zu verleihen, wozu der Kaiser ihm „specialiter vices et auctoritatem nostram“ überträgt.

Auch einen Sohn Wizels, Michael, unterstützte Mauch grossmütig in seinen Studien und empfahl ihn nach dreimonatlicher Gastfreundschaft in einem Brief vom 13. August 1553 an Bischof Julius von Naumburg. Im folgenden Jahr beklagt er den Tod von Wizels Frau und dessen neue dürftige Lage in Mainz: „nec quisquam ex ditissimis illis praelatis aut canonicis eum respicit. Miror maxime tam praeclaras in uno homine virtutes adeo parum honorari“. Er will ihn oft einladen und ihm Geld und Nahrungsmittel senden: „nullum benevolentissimi amici officium intermitterem“⁴⁾.

In solchem Verkehr mit Gelehrten geistlichen und weltlichen Standes, in eigener eifriger Beschäftigung mit den Wissenschaften

¹⁾ 593 Reichssachen, *Miscellanea germanica* Pap. s. XVI, f. 57—59 Nro. 6. vgl. Böhm, *Die Handschr. d. K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs* S. 185.

²⁾ *Registratura Imperialis*: Ferdinand I. Vol. XII f. 221 f.

³⁾ vgl. unten Nr. XXXV u. XXXVI.

⁴⁾ Aus dem Zeitzer Archiv s. Gulik S. 71. 79.

und Beförderung literarischer Arbeiten anderer¹⁾, verbrachte der Domscholaster von Worms seine letzten Lebensjahre. Getrübt waren sie, wie aus seinen zwei letzten Briefen an Julius von Naumburg hervorgeht, durch die konfessionellen Kämpfe in Worms, Exzesse und Abfälle von Priestern, Uneinigkeit im eigenen Lager u. a. Er sehnt sich fort, am liebsten würde er in diesen Stürmen eine Zuflucht in Naumburg oder Zeitz, in der Diözese seines Gönners Julius Pflug suchen, da sein längst gehegter Wunsch, in Lüttich seine Tage in Ruhe zu beschliessen, durch die politischen Verwicklungen (Kriege Frankreichs) vereitelt worden sei: „Paraveram mihi iam dudum senectutis sedem Leodii, sed ibi metuo adventantem Gallum“, schreibt Mauch an Pflug aus Worms 1. Dezember 1556²⁾.

Indes sollte er sein an Kämpfen und Erfolgen reiches, wechselvolles Leben in Worms beschliessen. Viel von Gicht geplagt, wie der bayrische Historiker Wiguleus Hundt an den bayrischen Kanzler Dr. Eck (1564) berichtet, predigte er trotzdem monatlich in der Klosterkirche des Richardikonvents als „Nunnenprediger episcopaliter“, der Gicht wegen sitzend, wie bei bischöflichen Amtshandlungen, scherzt der Briefschreiber³⁾. Dazu war er eifrig in allen Geschäften seines Amtes in der Kirche und Schule, und wie aus der Dedikation⁴⁾ von Ferus und Wizel von 1556 und 1559 allein hervorgeht, war er vom Kanonikus zum Generalvikar: „Reverendissimi Vangionum Praesulis in Spiritualibus Vicarius; Geystlichen Vicarius zu Worms“, emporgestiegen. Wenige Jahre vor seinem Tode ehrte Kaiser Ferdinand den in vielen hervorragenden Aemtern erprobten Domherrn durch Erneuerung des Consiliariatsdiploms vom 20. März 1561, deren Wortlaut unter Nro. XXXVII als letztes Dokument zur Biographie Mauchs mitgeteilt wird.

Im Alter von 63 Jahren beschloss Daniel Mauch sein selten bewegtes Leben. Die Kenntnis des Todestags und des Todesjahrs des Wormser Domscholasters verdanken wir dem bekannten Inschriftensammler und Genealogisten Georg Helwich, Domvikar in Worms,

¹⁾ Wie besonders Ferus an dem fast einzigartigen Mäzen und Beschützer der Musen hervorhebt (Falk I. S. 38f).

²⁾ Vgl. Gulik S. 82.

³⁾ s. Falk II. S. 54.

⁴⁾ Wortlaut bei Falk I S. 37; II S. 52.

der im Jahr 1612 die Epitaphien im Dom zu Worms abschrieb. Auffallend einfach und bescheiden lautet das Epitaph Mauchs im Kreuzgang, ganz im Gegensatz zu der Ruhmredigkeit jener Zeit in Grabinschriften grösserer und kleinerer Männer in Staat und Kirche: Anno 1567, 19. May ob. Daniel Mauch, J. U. D. Scholast. et Can. Worm.¹⁾.

¹⁾ s. Archiv f. Hess. Gesch. VIII S 295. Falk I S. 44. Ueber Mauchs Porträt, das bis ins 17. Jahrhundert in dem ehemaligen Franziskanerkloster in Mainz, wo Ferus lebte, sich befand, vgl. Falk II S. 55. Selbst Ulmensis fehlt in der Grabschrift, was z. B. bei den zahlreichen Dedikationen immer hervorgehoben ist.

Für die Publikation der Mauch-Richardschen Korrespondenz habe ich beide Handschriften, die Hamburger und Ulmer, benützt. Bei Collationierung letzterer hat mich besonders Herr Vikar Bischofberger in Wiblingen unterstützt, wofür ihm auch hier der Dank ausgesprochen sei. Bedeutendere Textvarianten habe ich in den Noten angegeben; C. H. = Codex Hamburgensis; C. U. = Codex Ulmensis. Die Paginierung der beiden Codices ist ebenfalls bei jedem Aktenstück mitgeteilt, zuerst nach der Ulmer (Buch, Band, Seite), dann der Hamburger Handschrift.

(Schluss folgt).